

Abrechnung Bergstraße:

	Gewerke	Umlagefähiger Aufwand vom 30.01.2013 90 v.H.	tatsächlich Umlagefähiger Aufwand 90 %	Abweichung + / -
1.	Straßenbau	736.655,65 €	934.365,75 €	+197.710,10 €
2.	Straßenentwässerung 845/ bzw. jetzt 867 x 84 € 90 v. H. tats. umlagefähiger Aufwand 183.535,50 €	63.822,00 €	65.545,20 €	+ 1.723,20 €
3.	Nebenkosten	155.680,22 €	132.363,37 €	- 23.316,85 €
4.	Beleuchtung	46.225,07 €	58.199,33 €	+ 11.974,26 €
		1.002.422,94 €	1.190.473,65 €	+ 188.050,71 €

Die Mehrkosten beim Straßenausbau haben mehrere Ursachen: Zum einem haben sich die Kosten für die Stützmauer deutlich erhöht, weil entgegen der ursprünglichen Planung die Verwendung von „Stuttgartermauerscheiben“ nicht möglich war, sondern ein „Ortbetonverbau“ vorgenommen werden musste. Ursache hierfür waren unterschiedliche Bodenverhältnisse. Des Weiteren mussten aufgrund der Straßenverbreiterung zusätzliche Gartenmauern erstellt werden. Außerdem waren während der Bauphase mehrere Kabelumlegungen erforderlich.

Abrechnung Ahornstraße:

	Gewerke	Umlagefähiger Aufwand vom 30.01.2013 70 v.H.	tatsächlich Umlagefähiger Aufwand 70 %	Abweichung + / -
1.	Straßenbau/ Straßenentwässerung	48.877,32 €	46.653,19 €	- 2.224,13 €
2.	Nebenkosten	9.873,50 €	6.664,24 €	- 3.209,26 €
3.	Beleuchtung	3.284,65 €	2.743,41 €	- 541,24 €
		62.035,47 €	56.060,84 €	- 5.974,63 €

Die Kosten der Ahornstraße wurden pauschalisiert, weil die Unternehmer die Kosten nicht gesondert für die jeweilige Straße ausgewiesen haben. Daher kann sein, dass der Kostenansatz für die Ahornstraße bei genauer Kostenerfassung höher ausfallen würde. Aufgrund der geschlossenen Ablöseverträge ist weder für die Gemeinde Sinzing noch für die Anlieger eine Nachzahlung erforderlich.